

## **Aufsichtsverteilung, Regelwerk Schule usw.**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. November 2014 19:47**

Aber auf die Umsetzung der Gleichstellungsding zu pochen, hieße ja doch auch gegen bestimmte Interessen einzelner Grüppchen vorzugehen - selbst wenn man den Umweg über die Schulleitung ginge?

Edit:

Grüble grad selbst rum. Ich meine: Wenn im Kollegium bestimmte Kollegen auf die Umsetzung von Partikularinteressen bestünden, würde der Personalrat also sich an die Schulleitung wenden, um die Interessen des "ganzen "Kollegiums" im Sinne der Gleichbehandlung einzufordern, ohne selbst aber Stellung zu beziehen und zu sagen, dass gewisse Forderungen innerhalb des Kollegiums unkollegial sind? Bzw. würden dann dies an die Schulleitung abschieben.

Edit2:

Ja, im Grund hast du wahrscheinlich recht. Wenn du aber recht hast, dann ist mein Job doch nicht so schwer, wie ich immer dachte. Hm.